

Zustellung mit A-Post

**Roy Eismann
Postlagernd
Poststelle 25 Urania
8025 Zürich**

**«Medienanstalt»
«Strasse_Nr»
«Postfach»
«PLZ_Ort»**

E-Mail: sfr@recht-fuer-buerger.info
Internet: www.recht-fuer-buerger.info
NATEL: 079 7113791

Referenz:

Zürich, 6. September 2017

Pressemitteilung – Medieninformation 2017/2

Bundesratswahlen am 20.9.2017 – Bundesratskandidatur Roy Eismann

«Abteilung» ««Medienanstalt»»,

Mit E-Mail vom 1.9.2017 wurde an die Adresse ««EMail»» die Pressemitteilung -Medieninformation 2017/1 zugestellt. Es erfolgte weder eine schriftliche noch mündliche Nachfrage, ein Ersuchen um Nachbesserung oder eine Kontaktnahme ihrer Redaktionen.

Das Ausbleiben jeglicher Reaktion erinnert an die Nationalratswahlen 2015. Während 10 Monaten wurde vom Nationalratskandidaten Roy Eismann, Einzelkandidat auf Liste 35 «Schweizer Freiheit und Recht», im Kanton Zürich ein intensiver Wahlkampf geführt. In rund 10'000 Gesprächen mit wahlberechtigten wurde die Thematik erläutert wie mit modernster Militärtechnik, verfassungs- und gesetzwidrig, Straftaten an der wehrlosen Zivilbevölkerung durchgeführt werden. Straftaten zu welchen die zivilen Strafverfolgungsbehörden keine Strafuntersuchungen durchführen wollen, dürfen oder können. Die Rolle welche sämtliche Medien der Presse, des Fernsehens und des Radios wahr nahmen bestand in striktem Verschweigen der hochbrisanten Materie.

Die Problematik das die Strafverfolgungsbehörden bei Schwerkriminalität durch modernste Militärtechnik keine Strafuntersuchungen führen ist - bis heute - ungelöst. Die Materie hat weder an Brisanz noch an Aktualität verloren.

Die Schweiz hat sich vor sechs Jahrzehnten, mitten im Kalten Krieg und mittels der durch technische Evolution ermöglichten neuen Anwendungen modernster Militärtechnik, von einer vormals verfassungskonformen *Willensnation* zu einer verfassungswidrigen *Zwangsnation* gewandelt. Wurde früher die *geistige Landesverteidigung* gefördert um in der Willensnation Schweiz den inneren Zusammenhalt zu stärken wurde im Kalten Krieg befunden die Ausübung von *Zwang* mit militärischen Mitteln sei wirksamer und effizienter um den inneren Zusammenhalt der Nation zu gewährleisten. «Ohne die Armee ist der innere Zusammenhalt der Schweiz nicht gegeben», äussern denn auch Vertreter der Armee welche die genehmigte Militärdoktrin des Bundesrates umzusetzen haben und dieser Folge leisten. Dem Bundesrat ist vorzuwerfen am Volk vorbei jahrzehntelang die enormen technischen Mittel finanziert, entwickelt und beschafft zu haben mit welchen die verfassungs- und gesetzwidrigen Zwangsmassnahmen - welche schlicht und einfach Gewaltverbrechen darstellen - durchgeführt wurden und werden. Der Bundesrat trägt Verantwortung das in der Schweiz keine Strafuntersuchungen zu Gewaltverbrechen geführt werden welche mit modernster Militärtechnik aus dem Arsenal der Elektronischen und Chemischen Kriegsführungsmethoden gegen Leib und Leben erfolgen. Im Sinne von StGB Art. 265 ist dies Hochverrat. Mit dem vorliegenden Schreiben erhalten Sie die Einladung eine akkreditierte Journalistin zu entsenden welche Akteneinsicht in die relevanten Akten beim Bundesratskandidaten Roy Erismann nehmen kann um sich zu überzeugen.

Die demokratische *Wertehaltung* welche sich die Willensnation Schweiz gegeben hat wird seit 1848 über Generationen von Schweizerinnen und Schweizern in der Bundesverfassung erklärt. Die Schweizer *Werthaltung* ist die Bundesverfassung, nicht eine kriminelle, vom Bundesrat genehmigte verfassungs- und gesetzwidrige Militärdoktrin.

Sämtliche Schweizer Medienanstalten sind aufgerufen ihre *journalistische* Wertehaltung wahr zu nehmen und, im Sinne der Erklärung der Pflichten und Rechte der Journalistinnen und Journalisten, zu *recherchieren* sowie die Öffentlichkeit in den Medien über die Missstände zu *informieren*.

Mit freundlichen Grüßen

Roy Erismann
Bundesratskandidat